

## Visum im Rahmen eines ERASMUS-/DAAD-Stipendiums

### Hinweise für das Einreichen der zur Beantragung eines Visums im Rahmen eines ERASMUS-/DAAD-Stipendiums notwendigen Unterlagen

Die Unterlagen sind wie folgt (in 3 Klarsichthüllen) einzureichen:

#### 1. Erste Klarsichthülle

alle Originaldokumente der jeweiligen Person (Achtung! Der Ausdruck eines Dokuments aus der E-Mail gilt nicht als Original!):

- 1.1. Reisepass mit polnischem Langzeitvisum der Kategorie D für mehrfachen Grenzübertritt (oder Aufenthaltstitel), 2 aktuelle [biometrische Passbilder](#), 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge (die Formulare sind [hier](#) erhältlich), eine aktuelle (ausgestellt innerhalb des letzten Monats) Bescheinigung der polnischen Hochschule über den Studentenstatus (unter Angabe des Studienjahres, der Studienrichtung, Stipendiumsusage, Höhe und Zeitraum des Stipendiums sowie unter Angabe, an welcher deutschen Hochschule der Studienaufenthalt erfolgen soll). **Die Bestätigung der polnischen Hochschule muss in englischer Sprache ausgestellt sein.**
- 1.2. Nachweis der deutschen Hochschule über die Zulassung zum Studium
- 1.3. polnischer Studentenausweis
- 1.4. aktueller Kontoauszug (einer polnischen oder deutschen Bank / Sperrkonto)
- 1.5. Nachweis über Krankenversicherungsschutz (z.B. EKVK, ISIC, EURO 26)

#### 2. Zweite Klarsichthülle

**DER ERSTE VISUMANTRAG** samt unterschriebener Erklärung, wobei dem Antrag KOPIEN ALLER UNTER PUNKT 1. GENANNTEN DOKUMENTE beizufügen sind.

#### 3. Dritte Klarsichthülle

**DER ZWEITE VISUMANTRAG** samt unterschriebener Erklärung, wobei dem Antrag KOPIEN ALLER OBEN GENANNTEN DOKUMENTE beizufügen sind.

### Achtung!

Falls das Stipendium den erforderlichen monatlichen Betrag von 861 Euro x Anzahl der vorgesehenen Monate des Aufenthalts in Deutschland nicht deckt, so ist der Differenzbetrag zwischen dem Stipendium und dem von uns geforderten Betrag anhand einer aktuellen Kontobescheinigung über die vorhandenen Mittel (Sperrkonto) nachzuweisen. Beispiel: 6-monatiger Aufenthalt (6 x 861 Euro = 5.166 Euro / Stipendium = 2.000 Euro + Eigenmittel auf dem Konto = 3.166 Euro / insgesamt 5.166 Euro).

Die Differenz (zwischen dem Stipendium und dem von uns geforderten Betrag) ist im Voraus auf Ihr Sperrkonto einzuzahlen.

Zusätzlicher Hinweis zu Kopien aus dem Reisepass – wir bitten, ausschließlich folgende Kopien vorzulegen:

- Seite des Reisepasses mit den personenbezogenen Daten des Inhabers (im Falle eines weißrussischen Reisepasses – 2 Seiten mit personenbezogenen Daten),
- Seite des Reisepasses mit dem polnischen Visum,
- Seiten des Reisepasses mit weiteren im Reisepass enthaltenen Visa/Stempeln.

Der Visumantrag ist persönlich zu stellen.

Die Botschaft behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern.

In unserer Botschaft besteht keine Möglichkeit zur Anfertigung von Kopien der Unterlagen.

Der nächste Copyshop befindet sich ca. 2 km von der ul. Jazdów entfernt.

Erasmus-/DAAD-Stipendiaten sind von der Gebühr für Visumanträge befreit.